



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen,
Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen,
auf (Re-)Akkreditierung des weiterbildenden
Master-Studiengangs "Sozialmanagement"
(Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	21
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	22
5. Institutionelles Umfeld	24
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das

Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen und der Fachhochschule Münster (FH Münster), Fachbereich Sozialwesen auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Sozialmanagement" wurde am 14.01.2010 in schriftlicher und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 16.01.2010, am 24.03.2010 und am 25.03.2010 reichten die Hochschulen weitere Anlagen zum Antrag ein. Am 04.12.2009 wurde zwischen den Hochschulen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 03.03.2010 und am 05.03.2010 hat die AHPGS "offene Fragen" zum Antrag gestellt, am 24.03.2010 trafen die Antworten auf die "offenen Fragen" bei der AHPGS ein. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 01.04.2010 durch die Hochschule.

Der Antrag umfasst 27 Seiten (ohne Anlagen) und wurde mit folgenden Anlagen eingereicht:

	Anlage	Datum
1	Profilbeschreibungen der Lehrenden Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen	16.01.2010
2	Leitbild der Hochschule Niederrhein	16.01.2010
	Studiengangsspezifische Unterlagen:	
A	Bewertungsbericht Erstakkreditierung	
B	Entwurf Prüfungsordnung	14.01.2010
C	Modulhandbuch	14.01.2010
D	Studienverlaufsplan	14.01.2010
E	Vereinbarung mit dem Institut für Verbundstudien an Fachhochschulen in NRW	24.03.2010
F	Übersicht Lehrende	25.03.2010
G	Präsenzveranstaltungen Termine	24.03.2010
H	Präsenzveranstaltungen Details	24.03.2010
I	Übersicht Studienbriefe	24.03.2010
J-1	Exemplarischer Studienbrief: Einführung in das Studium	25.03.2010
J-2	Exemplarischer Studienbrief: Recht/Arbeitsrecht	25.03.2010
J-3	Exemplarischer Studienbrief: Qualitätsmanagement	25.03.2010

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Am 13.04.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen und der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, auf Re-Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Sozialmanagement" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Re-Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus

2. Aufbau

Der von der Hochschule Niederrhein und der FH Münster eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Sozialmanagement" mit dem Abschlussgrad Master of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des (Re-)Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap.6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der weiterbildende Masterstudiengang "Sozialmanagement" an der Hochschule Niederrhein und der FH Münster wurde am 05.09.2005 mit vier Auflagen akkreditiert (bis zum 05.03.2010). Die Auflagen wurden am 19.09.2006 als erfüllt betrachtet. Die Akkreditierung wurde am 18.02.2010 gemäß § 3 der Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen

in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" um weitere 12 Monate bis zum 05.03.2011 vorläufig verlängert.

Es handelte sich um einen Studiengang, der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angeboten wurde und 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasste bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern und ein stärker anwendungsorientiertes Profil aufwies. Als bisheriger Abschlussgrad wurde bei Erfolg der "Master of Arts" vergeben.

Bei dem zur Re-Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengang "Sozialmanagement" der Hochschule Niederrhein und der FH Münster wurde die "Grundstruktur" weitgehend beibehalten, jedoch eine Aufstockung um 30 Credits vorgenommen, wodurch der Masterstudiengang jetzt 120 Credits umfasst. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester (bei einer Berechnung von 25 Stunden pro Credit). Die Anzahl der Module wurde verändert, weitere leichte Veränderungen in der Modulstruktur ermöglichten insbesondere eine verbesserte Verankerung von beruflichen Erfahrungen und Transfermöglichkeiten der Teilnehmenden, so die antragstellenden Hochschulen. Verringert wurde auch die Anforderung an den Umfang der Berufspraxis nach dem ersten Hochschulabschluss von zwei Jahren auf ein Jahr. Details der Veränderungen ggü. der Erstakkreditierung werden im Antrag aufgeführt (S.4 und S.8ff.).

In der überarbeiteten Fassung soll der Masterstudiengang zum Wintersemester 2010/2011 beginnen.

Es stehen am Standort Hochschule Niederrhein max. 30 Studienplätze zur Verfügung und am Standort FH Münster max. 25 Studienplätze. Der Beginn des Studiengangs ist jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Die Präsenzphasen finden in der Regel am Freitag ab 14:00 und am Samstag bis 17:00 Uhr statt.

Bislang gibt es seit Beginn des Masterstudiengangs "Sozialmanagement" im Wintersemester 2005/2006 an den beiden Standorten Hochschule Niederrhein und FH Münster 53 Studiengangs-Absolventen und -Absolventinnen der

Hochschule Niederrhein und 74 Studiengangs-Absolventen und - Absolventinnen der FH Münster (Antrag 1.).

Der Masterstudiengang "Sozialmanagement" enthält Fernstudienanteile von etwa 70 % des Studiums. Details zu den verwendeten Studienbriefen finden sich in Kapitel 3.2. In die Durchführung des Master-Studiengangs ist außer der Hochschule Niederrhein und der FH Münster auch das Institut für Verbundstudien an Fachhochschulen in NRW (IfV NRW) eingebunden. Bei der Gestaltung und der drucktechnischen Verarbeitung der Studienbriefe sowie beim administrativen Umgang mit Lehrbeauftragten und Studienbriefautoren werden die Hochschulen vom Institut für Verbundstudien unterstützt, während die inhaltliche Gestaltung in Verantwortung der beiden Hochschulen erfolgt.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Strukturierungs- und Leitungsaufgaben auf den unterschiedlichen Hierarchie-Ebenen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu erkennen, zu analysieren und kompetent zu bewältigen. Der weiterbildende Master-Studiengang hat das Ziel, die Studierenden zu befähigen, professionelle Hilfsangebote in der Sozialen Arbeit zu entwickeln und anzuwenden.

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit, die den Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit – nach Abschluss des Studiums – erbringen müssen. Zugleich richtet er sich an Berufstätige, die in der Regel in Einrichtungen der Sozialen Arbeit tätig sind (vgl. Prüfungsordnung § 2, Anlage B).

Die Studierenden erhalten an der Hochschule, für die sie sich als Studienort entschieden haben, den Status eines Gasthörers. Mit diesem Gasthörerstatus können laut antragstellenden Hochschulen alle Prüfungen absolviert werden und es kann der "Master of Arts" erworben werden.

Die Studiengebühren betragen 980 Euro pro Semester, bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern ergeben sich 4.900 Euro.

Internationale Lehrinhalte finden sich insbesondere im Modul "Sozialpolitik".

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) erworben. Ein CP entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 25 Stunden, insgesamt ergeben sich 3.000 Stunden workload für das gesamte Studium. Davon sind laut antragstellenden Hochschulen 700 Stunden als Präsenzzeit und Kontaktzeit, 700 Stunden als Zeit in den Einrichtungen und Betrieben sowie 1.600 Stunden als Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereitungszeit, Prüfungsvorbereitung usw.) vorgesehen.

Die Workload-Berechnung für die Regelstudienzeit von fünf Semestern findet sich in den Antworten auf die "offenen Fragen" der AHPGS. Bei einer Kalkulation mit 46 Wochen pro Jahr für 2.300 Stunden workload (3.000 Stunden anzüglich 700 Stunden) ergeben sich pro Woche 20 Stunden workload.

Je nach individuellen zeitlichen Möglichkeiten der Studierenden kann das Studium auch in mehr als fünf Semestern absolviert werden. Laut Antrag ermöglichen die Hochschulen eine solche Flexibilität, da in jedem Semester die jeweiligen Module in jeweils einer Studiengruppe bzw. Kohorte angeboten werden.

Pro Semester werden 24 CP angeboten.

Die Studierenden absolvieren 15 Module inklusive Abschlussarbeit. 18 CP sind für die schriftliche Thesis vorgesehen.

Folgende Tabelle listet die Module auf, die im Studiengang angeboten werden:

Nr.	Modul	CP	Semester
1	Einführung in das Sozialmanagement	3 CP	1.
2	Sozialinformatik	5 CP	1. + 2.

3	Betriebswirtschaftslehre I	6 CP	1.
4	Betriebswirtschaftslehre II	8 CP	2.
5	Evaluation	8 CP	1. + 2.
6	Organisationsanalyse/ Organisationsentwicklung	10 CP	2. + 3.
7	Recht I	8 CP	3. + 4.
8	Recht II	6 CP	4.
9	Sozialpolitik	5 CP	1.
10	Leitung und Personalmanagement	7 CP	4.
11	Kommunikation/ Präsentation/ Moderation	8 CP	3.
12	Marketing in der Sozialen Arbeit	4 CP	4.
13	Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit	5 CP	3.
14	Praxisreflexion zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit	20 CP	1.-5.
15	Masterarbeit und Kolloquium	20 CP	5.

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich in den Modulbeschreibungen in Anlage C; unter Anlage D ist der Studienverlaufsplan dargestellt.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (Anlage zu "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Modulinhalten, den vermittelten Kompetenzen bzw. den Qualifikationszielen, zum Bezug zu anderen Modulen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen, den Leistungspunkten und den Lehr- und Lernformen gemacht. Außerdem werden Angaben zu den Lehrenden und den

Modulverantwortlichen sowie den Autorinnen und Autoren der Studienbriefe gemacht. Die jeweilige Dauer des Moduls ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan. Eine Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse hat laut den antragstellenden Hochschulen stattgefunden.

Alle Module werden an jedem Standort jedes Semester angeboten.

Im Vergleich zur bisherigen Modulstruktur wurde Folgendes geändert:

- Die beiden Module zur Betriebswirtschaftslehre sind im Umfang etwas ausgeweitet worden.
- Ein neues Modul „Evaluation“ im Umfang von 8 CP wurde eingefügt.
- Durch Übernahme mancher Inhalte in das neue Modul „Evaluation“ konnte das Modul „Umgang mit Daten“ im Umfang etwas begrenzt werden.
- Ein neues Modul „Praxisreflexion zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit“ im Umfang von 20 CP wurde eingefügt.

Zum letztgenannten, neu eingeführten Modul schreiben die antragstellenden Hochschulen: „Mit diesem Modul soll die systematische Bezugnahme der einzelnen Module auf die betriebliche Praxis und die praktischen Managementvollzüge im Praxisfeld der Teilnehmer gestärkt und deutlicher curricular verankert werden. Die Studierenden an einem weiterbildenden Master-Studiengang verfügen – anders als grundständig Studierende – über vielfältige Erfahrungen und Erlebnisse zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit, sowohl aus ihren früheren als auch aus den jeweils aktuellen Arbeitsverhältnissen. Für eine Optimierung des Lernerfolgs bietet es sich geradezu an, diese Erlebnisse und Erfahrungen für eine systematische Reflexion der Inhalte aus den einzelnen Modulen nutzbar zu machen und auf diese Weise eine zusätzliche Vertiefung der Inhalte und eine reflektierte Verbindung zur Praxis des Managements zu erhalten. In diesem Modul geht es also darum, die Lerninhalte der jeweiligen Module als Reflexionsfolie für ihre eigenen Erfahrungen zu nutzen sowie aus der theoretisch angeleiteten Reflexion mögliche strategische und operative

Alternativen zum erlebten Managementhandeln zu entwickeln und genau zu begründen. Daher erstreckt sich das Modul auf das gesamte Studium, es verläuft – aufgeteilt in Teilmodule – durch alle Studiensemester.“ (Antrag 2.2).

Die Umsetzung des Moduls erfolgt laut Antrag und Antworten auf die “offenen Fragen” der AHPGS in drei Bestandteilen: in einer Praxistätigkeit im Umfang von 250 Stunden sowie in einer zu reflektierenden Zeit in der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit von 450 Stunden (Transfer des Gelernten auf das praktische Handeln im Beruf); in einem Studienbrief, in dem der spezifische reflexive Charakter des Moduls herausgearbeitet wird und methodische Anleitungen zur Bearbeitung der Reflexionsanforderungen gegeben werden; in spezifischen, auf die Praxis bezogene Reflexionsaufgaben durch den Dozenten (vgl. Antrag 2.3). In den Modulbeschreibungen wird ausgeführt, dass sich die Inhalte des Moduls aus den Inhalten der anderen Module des Studiengangs ergeben. “Die Darstellung der erzielten Reflexionserkenntnisse und -ergebnisse kann entweder unter dem Fokus aktueller eigener beruflicher Praxis oder einer durchgängigen Gründungsidee geschehen. Letzteres bedeutet, dass die Reflexion der gelehrteten Modul Inhalte sich auf den Gedanken bezieht, ein (Sozial-)Unternehmen gründen zu wollen. Die Reflexionsergebnisse werden daher in einem detaillierten und reflektierten „Businessplan“ zusammengefasst.“ (Modulbeschreibungen, Anlage C).

Die Module dauern zwischen einem und zwei Semestern bis auf das alle Semester übergreifende Modul „Praxisreflexion zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit“.

Laut der Übersicht Studienbriefe (Anlage I) kommen 21 Studienbriefe zum Einsatz, darüber hinaus werden vier Lehrbücher und eine Gesetzessammlung als verbindliche Texte verwendet.

Es sind folgende Aufträge für die Erstellung neuer Studienbriefe erteilt:

- für das Modul “Kommunikation/ Präsentation/ Moderation”
- für das Modul „Evaluation”
- für das Modul „Praxisreflexion zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit”
- für das Modul “Betriebswirtschaftslehre II”, Strategieentwicklung.

Die Studienbriefe enthalten u.a. Lehr- und Lernziele, Beispiele und Zusammenfassungen um die Aneignung des Lernstoffes zu erleichtern. Zusätzlich enthalten die Studienbriefe Übungsaufgaben und Selbstkontrollaufgaben, die sowohl der Vertiefung des Stoffs als auch der Kontrolle des Studienerfolgs dienen.

Drei Studienbriefe sind dem Antrag exemplarisch beigelegt (Anlage J-1, J-2, J-3).

Für die Präsenzphasen im Sommersemester 2010 findet sich der Veranstaltungsplan ebenso in der Anlage wie auch die Planungen für die Präsenzveranstaltungen im Sommersemester 2010 und im Wintersemester 2010/2011 (Anlagen G und H). Die Präsenzphasen finden in der Regel am Freitag von 14:00 bis 21:00 Uhr (Hochschule Niederrhein; 30 Minuten kürzere Pause) bzw. bis 21.30 Uhr (Fachhochschule Münster) und am Samstag von 09:00 bis 17:00 Uhr statt. Die Präsenztage zu den Modulen "Leitung und Personalmanagement" und "Kommunikation/Präsentation/Moderation" sind mit besonderen didaktischen Schwerpunkten jeweils zu Blöcken von vier Tagen verbunden (vgl. Antrag 4.5). Bei diesen in Münster stattfindenden Viertagesblöcken an Wochentagen dauern die Veranstaltungen täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr.

Die Studierenden werden jeweils ca. 6 bis 8 Monate vor dem Semester über die Präsenztermine informiert.

Hinsichtlich der Einbindung von Forschung in den Studiengang geben die antragstellenden Hochschulen an, dass aus den inhaltlichen Kontexten immer wieder Fragestellungen entstehen, die von den Dozenten in Forschungsaktivitäten eingebracht werden, wobei diese Forschungsaktivitäten und die Ergebnisse wiederum in den Studiengang einfließen und auch die Inhalte des Studiengangs prägen. Intensivere Verknüpfungen halten die antragstellenden Hochschulen angesichts des Charakters des Studiengangs in eingeschränktem Umfang für realisierbar, wie z. B. über empirisch angelegte Arbeiten etc.

Jedes Modul wird mit einer einzigen Modulprüfung abgeschlossen mit Ausnahme der u.g. Teilprüfungen für das Modul „Praxisreflexion zum

Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit“. Eine studienbegleitende Prüfung besteht aus einer schriftlichen Klausurarbeit oder einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit (mit oder ohne Kolloquium), Details finden sich in der Prüfungsordnung § 16 bis § 18 (Anlage B). Studienbegleitende Prüfungen können zweimal wiederholt werden (Ebenda, § 11).

Insgesamt kommt es inklusive Masterarbeit zu 19 Prüfungen (15 Prüfungen sowie 4 Teilprüfungen). Für manche Module sind im Studienverlaufsplan (Anlage D) zwei Prüfungsformen genannt. Die antragstellenden Hochschulen schreiben hierzu, dies resultiere „aus dem didaktischen Spielraum bei der Modulgestaltung, der für jeden der beiden Standorte ermöglicht werden muss“ (Antworten auf die „offenen Fragen“ der AHPGS). Pro Semester sind max. 5 Prüfungen (4 Modul-Prüfungen sowie 1 Teilprüfung) zu absolvieren.

Für das Modul „Praxisreflexion zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit“ gilt: „Da sich das Modul über das gesamte Studium erstreckt, besteht die Modulprüfung aus fünf, über das gesamte Studium verteilten Teilprüfungen. Vom ersten bis vierten Semester muss jeweils eine Teilprüfung abgelegt werden, in der nachgewiesen werden muss, in welcher Weise die Inhalte der im jeweiligen Semester absolvierten Module im Hinblick auf das konkrete Managementhandeln in einer Einrichtung transferiert und reflektiert worden sind. Dazu werden neben den im Studienbrief formulierten Anforderungen Aufgaben von den im jeweiligen Semester lehrenden Moduldozenten gestellt. Im fünften Semester erfolgt ein das Modul abschließendes Kolloquium (mündliche Prüfung) von 30 Min. Dauer, in dem insbesondere die Bezüge zwischen den einzelnen Modulen bzw. Bereichen des Managementhandelns thematisiert werden und der/die Studierende nachweisen soll, dass er/sie in der Lage ist, Management als ein integriertes Handeln aus unterschiedlichen Steuerungsperspektiven und Steuerungsbereichen zu reflektieren.“ (Modulbeschreibungen, Anlage C).

Zur Klärung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung findet sich in der Prüfungsordnung eine Regelung (Anlage B).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Master-Studiengang "Sozialmanagement" hat sich zum Ziel gesetzt, differenzierte Steuerungs- und Leitungskompetenzen in Verbindung mit den Gegebenheiten in der Sozialen Arbeit und den dort vorhandenen fachlichen Anforderungen zu vermitteln. Insbesondere lernen die Absolventinnen und Absolventen die Bedeutung organisatorischer und ökonomischer Rahmenbedingungen einzuschätzen, um praxisgerechte Problemlösungen und individuelle und gesellschaftliche Problemlagen im Rahmen der Institutionen Sozialer Arbeit angehen zu können (vgl. Prüfungsordnung § 2, Anlage B).

Das Konzept des Master-Studiengangs "Sozialmanagement" geht davon aus, dass Managementaufgaben zwar als mit Leitungsfunktionen verbundene Strukturierungs- und Gestaltungsaufgaben zu verstehen sind, dass aber solche Aufgaben nicht nur auf der obersten Leitungsebene anfallen, sondern dass auch Mitarbeiter auf den anderen Hierarchieebenen mit solchen, als „Management“ zu deklarierenden Strukturierungsaufgaben konfrontiert werden.

Im Antrag wird das Konzept inhaltlich konkretisiert: "Der weiterbildende Master-Studiengang Sozialmanagement setzt sich ab gegenüber Konzepten des Sozialmanagements, die sich an einem reinen „Managerialismus“ orientieren, indem sie Managementmethoden und Managementdenken unabhängig von dem jeweiligen Gegenstandsbereich propagieren. Demgegenüber ist es Absicht des Studienganges, seine Inhalte und Methoden so auszugestalten, dass so weit wie möglich der Bezug zum Gegenstandsbereich „Soziale Arbeit“ hergestellt und gewahrt wird. Sozialmanagement muss als spezifisches „Management in der Sozialen Arbeit“ sichtbar sein." (Antrag 2.1)

Das Studium befähigt laut antragstellenden Hochschulen dazu, Vorgänge und Probleme der konzeptionellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Praxis sozialer Einrichtungen zu analysieren, ökonomisch und sozialarbeiterisch begründete Lösungen zu finden und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten.

Außerdem entwickelt es die analytischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden.

Die Strukturierungs- und Leitungsaufgaben beinhalten betriebswirtschaftliche, rechtliche, sozialpolitische, personale und organisationsbezogene Themen. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, diese Steuerungskompetenzen auf den konkreten Zusammenhang der Bearbeitung von Managementanforderungen und Managementproblemen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu beziehen.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Trotz wirtschaftlicher Schwankungen und Kürzungen im sozialen Bereich besteht laut antragstellenden Hochschulen eine anhaltende Nachfrage von Seiten des Beschäftigungssystems. Die Hochschulen erwarten die Fortführung dieses Trends.

Laut der Bundesagentur für Arbeit entwickeln sich die Arbeitsmarktchancen für den gesamten Bereich Soziale Arbeit positiv.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Laut § 2 der Prüfungsordnung (Anlage B) richtet sich der Studiengang an Berufstätige mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die in der Regel in Einrichtungen der Sozialen Arbeit tätig sind; der Nachweis einer Berufstätigkeit wird nicht gesondert gefordert.

Nach § 3 (1) der Prüfungsordnung gilt:

“Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums in einem grundständigen Studiengang der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eines gleichwertigen Abschlusses mit einer Gesamtnote von grundsätzlich mindestens „gut“ (2,3), sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit nach dem erfolgreichen Abschluss dieses

grundständigen Studienganges, wobei die Zeiten eines einschlägigen Berufspraktikums angerechnet werden.“

Ausnahmen bei der Voraussetzung der Mindestnote von “gut“ (2,3) im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sind entsprechend § 3 (4) der Prüfungsordnung möglich.

3.6 Qualitätssicherung

Im Antrag wird eine Reihe von Strategien und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Studiengang aufgeführt:

- “- Informationen über den Studiengang in Form von Internet-Informationen und Informationsbroschüren, verbunden mit einem einladenden Angebot zu individuellen Rückfragen (realisiert durch Rückmelde- und Nach-fragemodus beim Internet-Auftritt sowie durch verschiedene Hinweise auf telefonische Erreichbarkeit des Studiengangbüros und des Studiengangbeauftragten);
- Möglichkeiten zu ausführlichen Informationsgesprächen vor Beginn des Studiums sowie zur telefonischen und persönlichen Studienberatung beim Studiengangbeauftragten;
- Aufnehmen, Bearbeiten und Sammeln von Beschwerden und problematischen Situationen sowie Bewertung der Beschwerden und problematischen Situationen im Hinblick auf mögliche und zu behebende Qualitätsmängel;
- telefonische Befragung von Studiengang-Abbrechern im Hinblick auf ihre Motive und mögliche Gründe, die in Inhalten oder Verfahren des Studiengangs liegen könnten;
- Einführungsseminar durch den Studiengangbeauftragten/ Koordinator, bei dem sowohl eine Einführung in Inhalte und Verfahren des Studiengangs erfolgt als auch Formen der Gruppenbildung (zur späteren gemeinsamen Erarbeitung von Fernstudienmaterialien und zur Prüfungsvorbereitung) angeregt werden;

- (am Standort Mönchengladbach) im Rahmen des Einführungsseminars ein vom Institut für Verbundstudien durchgeführter Workshop (1,5 Stunden) zum Thema „Zeitmanagement und Studiertechniken“;
- innerhalb der Einführungsseminare Erörterung, wodurch die Teilnehmer auf das Studienangebot aufmerksam gemacht worden sind (in Mönchengladbach auf Basis einer unmittelbar durchgeführten und ausgewerteten Online-Evaluation), und Auswertung der Angaben im Hinblick auf die Nutzung unterschiedlicher Kommunikationskanäle“ (Antrag 5.1).

Eine vom IfV NRW angebotene hochschulübergreifende Kommunikations- und Arbeitsplattform, VS:online, bietet im weiteren Verlauf des Studiums für alle Studierenden und Lehrenden verschiedene kommunikative Möglichkeit und Funktionen, die die in einer Befragung von über 75 Lehrenden “gewünschte kommunikative Anreicherung von Studium und Lehre unterstützen. VS-online wird kontinuierlich weiterentwickelt und mit neuen Elementen ausgebaut.” (Antwort auf die offenen Fragen der AHPGS).

Diese Kommunikationsangebote, durch die die Kommunikationsschwellen laut antragstellenden Hochschulen bewusst niedrig gehalten werden, dienen angesichts des Fernstudienanteils dazu, ein Kommunikationsgefüge zwischen der Hochschule und den Teilnehmern herzustellen, das es den Teilnehmern ermöglicht, Kritik oder Unterstützungsbedarf zu äußern und über die Präsenzphasen hinaus direkten Kontakt zu halten. Beide Hochschulen legen Wert auf ein Klima der “Ansprechbarkeit für Betreuungsanforderungen und für Kritik bzw. Beschwerden” zur frühzeitigen Wahrnehmung von Störungen und Qualitätsmängeln (Antrag 5.1).

Die Zusammenarbeit mit dem IfV NRW wird über eine Vereinbarung zur Nutzung des Instituts für Verbundstudien der Fachhochschulen NRW (Anlage E) geregelt und durch einen gemeinsamen Fachausschuss, dem zwei Vertretungen der Hochschule Niederrhein angehören, zwei Vertretungen der Fachhochschule Münster, eine Vertretung der Studierenden und eine Vertretung der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Der Vorsitzende des

Fachausschusses des Verbundstudiums am IfV NRW und der Geschäftsführer des Instituts gehören dem Fachausschuss als beratende Mitglieder an.

Die Evaluation der Präsenz-Seminare im Master-Studiengang "Sozialmanagement" findet in erster Linie anhand der vom IfV NRW zur Verfügung gestellten Software „onlineva“ statt. "Über die Onlinebefragung können die Studierenden in Verbundstudiengängen den Lehrenden anonym ihre Erfahrungen mit den Studienangeboten in den Verbundstudiengängen mitteilen. Ziel der Befragung ist es, herauszufinden, wie sie die Veranstaltungen sowie die Rahmenbedingungen, unter denen die Veranstaltungen stattfinden, im Hinblick auf die Studienziele und die Praxisrelevanz bewerten. Mit der Rückmeldung der Studierenden an die Lehrenden wird auch eine Grundlage für Gespräche zwischen Lehrenden und Lernenden geschaffen. Lehrenden bietet das Onlinesystem die Möglichkeit, mit wenig Aufwand wichtige Informationen für den Prozess der Qualitätssicherung in den Studiengängen zu erheben und auszuwerten. Außerdem finden regelmäßig bei Studienaufnahme und bei Abschluss der Präsenzphase online-Befragungen statt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Gespräche über Qualitätssicherung zwischen den Studiengangsbeauftragten, den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden geführt. Dazu zählt auch ein Abschlussgespräch mit jeder Studiengruppe, das von den Studiengangsverantwortlichen ausgewertet und dessen Ergebnisse erforderlichenfalls weiter implementiert bzw. umgesetzt werden." (Antwort auf die offenen Fragen der AHPGS).

Die Autorinnen und Autoren der Studienbriefe sind laut den antragstellenden Hochschulen angehalten, in ihren Texten Gender-Aspekte zu berücksichtigen. Eine kontinuierliche Prüfung findet durch die Auftraggeber (Studiengangsleitungen, Koordinatoren) statt.

Hochschule Niederrhein:

Das allg. Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Niederrhein basiert auf den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2000. Ein Qualitätsmanagementbeauftragter ist benannt und alle Bereiche der Hochschule in den Prozess integriert. 1998 wurde eine Koordinierungsstelle für Evaluation und ein systematisches Evaluationsverfahren eingeführt.

Die Evaluationen der Präsenz-Seminare werden regelmäßig online durchgeführt. Dabei wird die vom IfV NRW zur Verfügung gestellte Software „onlineva“ genutzt. Zudem wird „onlineva“ in der Studieneingangsphase und zum Präsenzabschluss eingesetzt, um Veränderungsanforderungen herauszufinden.

Die Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern obliegt der Gleichstellungsbeauftragten, ihren zwei Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen und den sechs Mitgliedern der Gleichstellungskommission. Sie sind Ansprech-partnerinnen und Ansprechpartner für alle Belange der Gleichstellung und überwachen die Aufstellung und Einhaltung der Frauenförderpläne zur Umsetzung der im Hochschulgesetz NRW festgeschriebenen Anforderungen zur Geschlechtergerechtigkeit.

Das Leitbild der Hochschule Niederrhein findet sich in Anlage 02. Gender Mainstreaming wird in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Niederrhein integriert.

An der Hochschule gibt es einen Schwerbehindertenbeauftragten, der für alle spezifischen Belange von Studierenden mit Behinderung zuständig ist. Das Rektorat hat zusätzlich zur Unterstützung der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit einen Fonds eingerichtet. Alle zentralen Einrichtungen der Hochschule sind behindertengerecht ausgestattet.

FH Münster:

An der FH Münster binden die Dozenten Evaluation entweder in verbaler Form oder in schriftlicher Fragebogenform unmittelbar in die jeweiligen Präsenzveranstaltungen ein.

Zur Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte. Die im Hochschulgesetz NRW festgeschriebenen Anforderungen zur Geschlechtergerechtigkeit werden laut Antrag umgesetzt.

Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung sind vorhanden, die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei zu erreichen.

Für beide Standorte gilt:

Die antragstellenden Hochschulen geben an, dass die Studiengangsleitungen zusammen mit den Dozenten die Evaluationsergebnisse und weitere Rückmeldungen von Teilnehmern reflektiert haben und sich die Resultate in den veränderten Modulbeschreibungen wiederfinden.

Die Überprüfung zur Fortschreibung der Studienbriefe erfolgt laut antragstellenden Hochschulen unter mehreren Gesichtspunkten: im Hinblick auf Veränderungen in den gesetzlichen oder politischen Rahmenbedingungen, im Hinblick auf Veränderungen bei den wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf die Aktualität der fachlichen Debatten, im Hinblick auf Erfahrungen mit der methodischen Nutzbarkeit der Studienbriefe durch die Teilnehmer (Antrag 5.3). Diese Überprüfung und auch die Weiterentwicklung findet in Kommunikation mit den Studienbrief-Autoren statt und berücksichtigt Rückmeldungen der Studierenden.

Die antragstellenden Hochschulen verweisen auf die Zunahme des Frauenanteils unter den Studierenden (vgl. Antrag 1., Auflistung der ehemaligen und derzeitigen Studierenden für die FH Münster nach Geschlechtern getrennt).

Statistische Daten über den Studiengang und die Studienabbrecher finden sich im Antrag unter 1 (für jeden Standort).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Hochschule Niederrhein:

Zur Koordination des weiterbildenden Master-Studiengangs ist am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein vom Dekan und vom Fachbereichsrat ein zuständiger Dozent als „Kordinator“ eingesetzt. Die Aufgaben der Koordinatoren sind im Antrag unter 4.4 ausführlich dargestellt.

Es sind sechs Professorinnen und Professoren der Hochschule Niederrhein als Lehrende eingebunden sowie ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschule Niederrhein. Es lehren zudem zwei Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen. Darüber hinaus sind drei Lehrbeauftragte tätig.

In Anlage 01 findet sich eine ausführliche Profilbeschreibung der hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Niederrhein (Lehr-Profil und Forschungs-Profil) inkl. Publikationsliste.

Es stehen üblicherweise 30 Studienplätze zur Verfügung. An der Hochschule Niederrhein haben seit Beginn des Master-Studiengangs im WS 2005/2006 pro Semester zwischen 7 und 31 Studierende begonnen (Auflistung im Antrag 1.).

Anlage F enthält eine alphabetische Auflistung der Dozentinnen und Dozenten getrennt nach den Standorten Hochschule Niederrhein und FH Münster (inklusive Titel, beruflicher Tätigkeit und Angabe des Moduls, in welchem gelehrt wird).

FH Münster:

An der FH Münster ist zur Leitung des weiterbildenden Master-Studiengangs am Fachbereich Sozialwesen vom Dekan und vom Fachbereichsrat ein Beauftragter eingesetzt. Er ist rechenschaftspflichtig gegenüber der Dekanin/dem Dekan und gegenüber dem Fachbereichsrat. Seine Aufgaben sind im Antrag unter 4.4 ausführlich dargestellt.

Es sind acht Professorinnen und Professoren der FH Münster als Lehrende eingebunden sowie ein Fachlehrer/wissenschaftlicher Mitarbeiter der FH Münster. Darüber hinaus lehren zwei Lehrbeauftragte, die seit Beginn des Master-Studiengangs tätig sind.

Es stehen am Standort FH Münster üblicherweise 25 Studienplätze zur Verfügung. An der FH Münster haben seit Beginn des Master-Studiengangs im

WS 2005/2006 pro Semester zwischen 8 und 17 Studierende begonnen (Auflistung im Antrag 1.).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Am Standort Hochschule Niederrhein finden alle Präsenzveranstaltungen in den Räumen der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen in Mönchengladbach statt. Alle Präsenzseminare finden an Wochenenden (Freitag und Samstag) statt, es sind hinreichend Seminarräumlichkeiten des Fachbereichs nutzbar. Die Räume sind auf Seminarbetrieb ausgerichtet und mit Team-Board-Systeme, Moderationstafeln, Overheadprojektoren etc. ausgestattet.

Für die Präsenzseminare im Modul "Sozialinformatik" steht das Medienzentrum zur Verfügung. Dieses Medienzentrum ist mit Geräten zur Bildbearbeitung, zum Erstellen von Filmprodukten und Videos ausgestattet. Es stehen eigene Schnittplätze, Blue-Ray-Brenner, Scanner etc. zur Verfügung. Dem Medienzentrum ist ein eigener Medienarbeitsraum mit 15 EDV-gestützten multimedialen Arbeitsplätzen zugeordnet.

Der Standort Mönchengladbach der Hochschule Niederrhein verfügt über eine Bibliothek, die montags bis freitags von 8 bis 22 Uhr sowie samstags von 9 bis 17 Uhr geöffnet ist. Die Bibliothek der Hochschule verfügt zur Zeit am Standort Mönchengladbach über einen Bestand von ca. 110.000 Einheiten (am Standort Krefeld der Hochschule Niederrhein stehen weitere 83.000 ausleihbare Bände zur Verfügung). 79 Fachzeitschriften werden am Standort Mönchengladbach im Abonnement gehalten. Bücher und Zeitschriften sind in Freihandaufstellung zugänglich. Außerdem stehen zahlreiche Datenbanken zur Verfügung. Alle Teilnehmer des Studiengangs sind mit einem Gasthörerstatus ausgestattet und können die Bibliothek des Fachbereichs nutzen.

Der Koordinator des Studiengangs besitzt ein Büro, das gleichzeitig Anlaufpunkt für die Verbund-Studierenden ist (vgl. Antrag 4.5). Das Prüfungsamt befindet sich ebenfalls auf dem Campus in Mönchengladbach. Das Studierendenbüro der Hochschule Niederrhein, das vor allem die fernmündliche Erstberatung sowie sämtliche (Wieder-)Einschreibungsaktivitäten vornimmt, hat seinen Sitz in Krefeld.

Die Präsenzseminare am Standort FH Münster finden in den Räumen des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule in Münster statt. Der überwiegende Teil der Präsenzseminare findet an Wochenenden (Freitag und Samstag) statt. Die zwei Blockseminare werden seitens der Hochschule für die vorlesungsfreie Zeit vor dem jeweiligen Semester angesetzt, um nicht mit den Raumanforderungen aus dem laufenden Studienbetrieb in Konflikt zu geraten. Zu Beginn des Wintersemesters 2009/2010 konnten vom Fachbereich Räume im neuen Gebäudeteil „Robert-Koch-Straße“ bezogen werden. Die Räume sind jeweils mit Beamern, Moderationstafeln, Overheadprojektor etc. ausgestattet.

Der Fachbereich verfügt über eine eigene Bereichsbibliothek am Standort Münster. Sie verfügt über ca.125 Fachzeitschriften sowie ca 28.000 ausleihbare Bände sowie AV-Medien. Weitergehend bestehen Zugangsmöglichkeiten zu elektronischen Daten- und Informationsbeständen. Die Bibliothek ist im Semester montags bis freitags von 9 bis 20 Uhr geöffnet. Alle Teilnehmer des Studiengangs sind mit einem Gasthörerstatus ausgestattet und können die Bibliothek des Fachbereichs nutzen.

Für die Verwaltung des Studiengangs existiert ein eigenes Büro als Anlaufpunkt für die Studierenden.

5. Institutionelles Umfeld

Hochschule Niederrhein:

Die Hochschule Niederrhein – Niederrhein University of Applied Sciences – wurde 1971 gegründet. Zur Hochschule gehören heute an den zwei Studienstandorten Krefeld und Mönchengladbach neun Fachbereiche. Der Fachbereich Sozialwesen ist in Mönchengladbach angesiedelt.

Die Bereiche Forschung und Entwicklung zeichnen sich durch eine Reihe interdisziplinärer und teilweise internationaler Kooperationen aus. Sechs interne Forschungsinstitute bearbeiten anwendungsbezogene Fragestellungen. Die Forschung an der Hochschule wird darüber hinaus charakterisiert durch die vom NRW-Wissenschaftsministerium anerkannten Forschungsschwerpunkte.

Der Fachbereich Sozialwesen wurde mit Gründung der Hochschule eingerichtet. Im Wintersemester 2009/2010 haben sich 231 Studierende immatrikuliert. Im Sommersemester 2009 waren 975 Studierende eingeschrieben.

Am Fachbereich Sozialwesen finden ebenfalls Forschungsaktivitäten statt: Der Fachbereich ist federführend im landesweiten Forschungsschwerpunkt „Kompetenz im Alter – zwischen Routine und Neubeginn“, der seit 1993 besteht. Sieben Fachbereiche der Hochschule Niederrhein arbeiten dabei kooperativ miteinander, und setzen sich gezielt mit den individuellen und gesellschaftlichen Belangen der älteren Generation auseinander.

Weiterhin ist am Fachbereich das aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des EFRE-Fonds der EU geförderte Projekt „Frauen.Unternehmen Soziale Arbeit. Selbständigkeit von Frauen in der Sozialen Arbeit in NRW“ angesiedelt. Weitere Forschungsprojekte beziehen sich auf die Themen bzw. Arbeitsfelder Stadtsoziologie, Pflegevergütung, Psychosoziales.

Fachhochschule Münster:

Die im Jahr 1971 gegründete Fachhochschule Münster vereint zurzeit 9.200 Studierende an den Standorten Münster und Steinfurt.

Der Fachbereich Sozialwesen in Münster ist nach dem Fachbereich Wirtschaft der zweitgrößte Fachbereich mit 28 Professorenstellen sowie insgesamt 39 Stellen für hauptamtlich Lehrende. Das Profil des Fachbereichs orientiert sich an dem professionspolitisch begründeten Ziel, in den grundständigen Bachelor-Studiengängen auf eine Spezialisierung zu verzichten und somit den fachlichen Zusammenhang der Sozialen Arbeit und die berufliche Identität zu erhalten und zu festigen. Im Bereich von Forschung und Entwicklung pflegt der Fachbereich traditionell eine starke Beziehung zu den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Niederrhein und der Fachhochschule Münster eingereichten Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ fand am 13.04.2010 in Mönchengladbach an der Hochschule Niederrhein

statt. Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Hansjosef Buchkremer, Universität zu Köln
Frau Dr. Michaela Emmerich, Universität zu Köln
Herr Prof. Dr. Burkhard Hill, Hochschule München
Herr Prof. Dr. Klaus Grunwald, Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

- als Vertretung der Berufspraxis:
Herr Erwin Krottenthaler, Literaturhaus Stuttgart (Herr Krottenthaler war kurzfristig verhindert und konnte an der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilnehmen).

- als Vertretung der Studierenden:
Frau Coretta Koch, Studierende an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 12.04.2010 zu einer Vorbesprechung. Diese diente der Sammlung und Besprechung von Fragen und Anmerkungen, die bei der Lektüre des Akkreditierungsantrags entstanden, sowie der Strukturierung der Vor-Ort-Begutachtung.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung am 13.04.2010 führten die Gutachterinnen und Gutachter Gespräche mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Hochschule Niederrhein, mit der Fachbereichsleitung der Hochschule Niederrhein, mit der Studiengangsleitung der Fachhochschule Münster und mit der Studiengangsleitung der Hochschule Niederrhein, mit mehreren Lehrenden der Hochschule Niederrhein und der Fachhochschule Münster sowie mit Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs, die wenige Wochen vor der Begutachtung abgeschlossen haben.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da ein Teil der Gutachterinnen und Gutachter die Institution bereits kannte und aus den durch die Programmverantwortlichen vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- die Studienbriefe (zur Einsicht)
- Faltblatt zur hochschulübergreifenden Kommunikations- und Arbeitsplattform VS:online
- Gemeinsame Evaluationsordnung für das Verbundstudium (NRW)

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008). Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben wurden zum 04.02.2010 überarbeitet (und am 09.02.2010 veröffentlicht): "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Beantragt ist die Re-Akkreditierung des Master-Studiengangs "Sozialmanagement" an der Hochschule Niederrhein und der Fachhochschule Münster. Es handelt sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang im Umfang von 120 Credit Points nach ECTS (European Credit Transfer System). Der Studiengang wird in Teilzeit in berufsbegleitender Form angeboten und umfasst fünf Semester; ein Credit Point (CP) entspricht 25 Stunden workload. In der erstakkreditierten Fassung umfasste der Master-Studiengang 90 Credits.

Der erstmalige Beginn des Studiengangs war im WS 2005/2006. Der Master-Studiengang ist an der Hochschule Niederrhein für 30 Studierende pro Studienjahr und an der Fachhochschule Münster für 25 Studierende pro Studienjahr ausgerichtet. Nach Abschluss wird der "Master of Arts" vergeben.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Die Hochschule Niederrhein ist die zweitgrößte Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen, an der insgesamt ca. 10.000 Studierende eingeschrieben sind (die Auslastung beträgt nach Angaben der Hochschule 137 Prozent).

Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein hat einen sehr hohen Anspruch an Qualität. Dieser wird aus dem Leitbild des Fachbereichs ersichtlich und von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt. Auch die Profilierung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Niederrhein durch den als Modellstudiengang "Soziale Arbeit" bundesweit bekannt gewordenen Bachelor-Studiengang ist positiv erwähnenswert.

Um besonders qualifizierten Absolventen und Absolventinnen der Sozialen Arbeit künftig die Promotion zu ermöglichen hat der Fachbereich gemeinsam mit anderen Hochschulen eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Duisburg-Essen unterzeichnet.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen, dass sich der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein um eine Fortführung der vorhandenen Forschungsprojekte bemüht und die Einheit von Forschung und Lehre durch die gebildeten Kompetenzzentren verstärkt werden soll.

Wie die Hochschulleitung mitteilt, wurde die Hochschule Niederrhein zwei Wochen vor der Begutachtung als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Die Gutachtergruppe begrüßt dies als Beitrag zur Chancengleichheit für studierende Eltern.

Zukünftig sollen nach Aussage der Hochschulleitung alle existierenden Fördervereine zusammengeschlossen werden und mit dem Alumni-Verein enger zusammenarbeiten. Alumni sollen mehr eingebunden werden in den Hochschulbetrieb, indem sie regelmäßig informiert und zu (Sonder-) Veranstaltungen eingeladen werden.

An der Fachhochschule Münster sind derzeit ca. 9.000 Studierende eingeschrieben.

Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster ist der zweitgrößte Fachbereich der Fachhochschule (mit 28 Professuren und insgesamt 39 Stellen für hauptamtlich Lehrende). Das Ziel der Bachelor-Studiengänge und damit das professionspolitisch begründete Profil besteht darin, auf eine Spezialisierung zu verzichten. Traditionell engagiert sich der Fachbereich Sozialwesen im Bereich von Forschung und Entwicklung stark in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten fest, dass der Studiengang grundsätzlich als eine Bereicherung der akademischen Ausbildung in seinem Bereich zu bewerten ist.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter bezeichnen die in den Modulbeschreibungen dargelegten Ziele Qualifikationsziele für einen Master-Studiengang im Bereich Sozialmanagement.

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Studiengangs und das Konzept der beiden Hochschulen lässt aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter erwarten, dass der Studiengang neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch übergeordnete Fähigkeiten hervorbringt wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement; eine Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung ist durch die Inhalte des Studienganges gegeben. Das Studiengangskonzept bietet nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter viele Hinweise dafür, dass eine Qualifizierung für die berufliche Tätigkeit der Studierenden gegeben ist.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der modularisierte Studiengang entspricht insgesamt den vom Akkreditierungsrat geforderten Vorgaben. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung wurden zum 04.02.2010 überarbeitet. Anmerkungen siehe Kriterium 4.

Die Hochschulen schildern die Überlegungen zur Aufstockung des Master-Studiengangs um 30 CP, wodurch mit dem neuen Programm klar gewährleistet ist, dass alle Studierenden mit dem Master-Abschluss 300 CP erwerben. Anmerkungen zu den neu eingeführten Modulen finden sich unter Kriterium 4.

Verringert wurde im Zuge der Umgestaltung für die Reakkreditierung - auch aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden - die Anforderung an den Umfang der einschlägigen Berufspraxis nach dem ersten einschlägigen Hochschulabschluss von zwei Jahren auf ein Jahr. Die Gutachterinnen und Gutachter halten dies für angemessen.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Es kann insgesamt festgehalten werden, dass aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs ersichtlich wird, dass sowohl fachspezifisches Wissen als auch fachübergreifendes Wissen, sowohl methodische als auch generische Kompetenzen vermittelt werden. Die bezugstheoretischen Inhalte entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Stand.

Der Aufbau des Master-Studiengangs ist nach Meinung der Gutachtergruppe stimmig, das Studiengangskonzept pädagogisch und didaktisch ausgewiesen.

Es wurden im Zuge der Ausweitung des Programms um 30 CP ein Modul Evaluation (8 CP) und ein alle Semester übergreifendes Modul "Praxisreflexion zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit" mit 20 CP eingefügt (weitere 3 Module wurden im Umfang etwas erhöht bzw. verringert, so dass sich insgesamt 30 CP ergeben). Das neue Modul "Praxisreflexion zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit" beinhaltet 700 Stunden, die in der einschlägigen beruflichen Praxis zu absolvieren sind, in den Unterlagen wird dies ausführlich begründet. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Ausweitung und die Einführung der neuen Module.

Die Gutachterinnen und Gutachter raten, im Hinblick auf die neuen ländergemeinsamen Strukturvorgaben eine zukünftige Überarbeitung der Modularisierung des zu akkreditierenden Studiengangs vorzunehmen. Es finden zwei Module mit einem Umfang von weniger als 5 CP statt (Einführung in das Sozialmanagement, 3 CP; Marketing in der Sozialen Arbeit, 4 CP). Die Hochschulen begründen dies damit, dass die Konzeption des Studiengangs bereits vor der Verankerung der Angabe, dass Module mindestens einen Umfang von 5 CP aufweisen sollen in den neuen ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch Beschlussfassung der KMK erfolgte. Zudem sei eine Verschiebung von Modulen nicht einfach, da jedes Semester bzw. Studienhalbjahr 24 CP vergeben werden. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, die Hochschulen sollten prüfen, ob eine Erhöhung des Umfangs auch der beiden genannten Module auf mindestens 5 Credits realisierbar ist durch entsprechende Verringerung bei oder Zusammenlegung von anderen Modulen.

10 Module dauern ein Semester, 4 Module dauern zwei Semester. Im Hinblick auf das über das ganze Studium hinweg dauernde Modul begründen die Hochschulen die Dauer mit der inhaltlichen Konstruktion des Moduls (s.o.). Mit Blick auf die neuen ländergemeinsamen Strukturvorgaben gilt es dennoch, Zeiträume für die studentische Mobilität (z.B. Aufenthalte an anderen Hochschulen) im weiterbildenden Studiengang zu verdeutlichen.

In den Modulbeschreibungen findet sich der workload pro Modul nicht in Stunden ausgewiesen. Dies ist mit der Kalkulation von 25 Stunden pro CP zu ergänzen. Die Gutachtergruppe verweist darauf, dass nur eine Aufteilung in "Präsenzzeit" und "Selbstlernzeit inkl. Fernstudienanteile" in Stunden anzugeben ist, da für Modulteile keine CP vergeben werden.

Die Gutachtergruppe erwartet die Nachreichung einer Modulbeschreibung für das Abschlussmodul (gemäß den Rahmenvorgaben für die Modularisierung). Für die schriftliche Thesis sind nach Angaben der Hochschulen 18 CP vorgesehen.

Bei einem Umfang von 120 CP ergeben sich bei 25 Stunden pro CP insgesamt 3.000 Stunden workload für das gesamte Studium. 700 Stunden sind als Zeit

in den Einrichtungen und Betrieben vorgesehen. Die Kalkulation mit 46 Wochen pro Jahr für 3.000 Stunden workload abzüglich 700 Stunden, also für 2.300 Stunden, ergibt bei 5 Semestern Studiendauer pro Woche 20 Stunden workload. Diesen wöchentlichen Aufwand halten die Gutachterinnen und Gutachter für anspruchsvoll, aber grundsätzlich leistbar.

Pro Semester werden an den Hochschulen 24 CP angeboten. Das entspricht 600 Stunden. Das Studium von 120 CP kann aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter in fünf Semestern abgeschlossen werden. Da in jedem Semester die jeweiligen Module in jeweils einer Studiengruppe bzw. Kohorte angeboten werden, ist es grundsätzlich möglich, das Studium auch in mehr als fünf Semestern abzuschließen. Diese Möglichkeit wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter maßgeblich begrüßt.

Der Studiengang wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als noch studierbar bewertet.

Die Konzeptionen der Hochschulen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (und die Aufgaben der Gleichstellungskommission an der Hochschule Niederrhein) sowie die Umsetzung der im Hochschulgesetz NRW festgeschriebenen Anforderungen wurden nachvollziehbar dargelegt. Die geschilderte Flexibilität bei der Gestaltung für Frauen und Männern in Familien mit Kindern wird von den Gutachterinnen und Gutachtern ausdrücklich begrüßt.

Das Studium umfasst Fernstudienanteile von etwa 70 %. Die Gutachterinnen und Gutachter erhalten Einsicht in alle Studienbriefe, welche Lehr- und Lernziele, viele Beispiele und auch Zusammenfassungen enthalten, und loben Aufbau, Inhalte und Darstellungsweisen. Die Überprüfung zur Fortschreibung der Studienbriefe erfolgt mit Blick auf die Aktualität der Fachdiskurse und auch auf Veränderungen in den gesetzlichen bzw. politischen Rahmenbedingungen sowie den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Rückmeldungen zur methodischen Nutzbarkeit der Studienbriefe durch die Studierenden werden berücksichtigt. Die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung findet in Absprache mit den Studienbrief-Autoren statt und wurde in den Unterlagen

der Hochschulen dokumentiert. Das Institut für Verbundstudien an Fachhochschulen in NRW unterstützt die beiden Hochschulen bei der Gestaltung und der drucktechnischen Verarbeitung der Studienbriefe sowie beim administrativen Umgang mit Lehrbeauftragten und Studienbriefautoren auch bzgl. der Aktualisierung (die Vereinbarung mit dem Institut für Verbundstudien an Fachhochschulen in NRW ist in den Unterlagen zu finden). Dieses Vorgehen wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Ein Hinweis zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten auch in den Studienbriefen, wie von der Akkreditierungskommission bei der Erstakkreditierung erwähnt, findet durch die beiden Studiengangsleitungen/Koordinatoren statt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die kontinuierliche Prüfung zu dokumentieren.

Der Auftrag für die Erstellung eines Studienbriefs für das neue Modul "Praxisreflexion zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit" ist erteilt. Der Studienbrief ist vor Beginn des neuen Studienprogramms im WS 2010/2011 einzureichen.

Das Institut für Verbundstudien an Fachhochschulen in NRW stellt für den Studiengang die hochschulübergreifende Kommunikations- und Arbeitsplattform "VS:online" zur Verfügung, die derzeit im Wesentlichen der kommunikativen Anreicherung von Studium und Lehre dient. Die einzelnen Elemente und Funktionen werden im Faltblatt sehr übersichtlich dargestellt. Die Plattform wird kontinuierlich weiterentwickelt und mit neuen Elementen ausgebaut.

Die Präsenzzeit findet in Blöcken statt, in der Regel am Freitag von 14:00 bis etwa 21:00 Uhr und am Samstag von 09:00 bis etwa 17:00 Uhr.

Der Studiengang richtet sich laut Aussage der Hochschulen an Berufstätige mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die in der Regel in Einrichtungen der Sozialen Arbeit tätig sind; dies findet sich in der Prüfungsordnung verankert (§ 2). Der Nachweis einer Berufstätigkeit wird auch in § 3 der Prüfungsordnung nicht gesondert gefordert, ist aber nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter nötig, da durch das überarbeitete

Programm im Rahmen von Modul 14 "Praxisreflexion zum Management-handeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit" eine Ableistung von 700 Stunden im Betrieb erfolgen soll. Zudem ist eine Regelung im Falle der Erwerbsarbeitslosigkeit vorzusehen.

Die Studierenden regen an, im Laufe des Studiums die Möglichkeit zu geben, Sozialmanagerinnen und Sozialmanagern "über die Schulter zu blicken". Dies könnte, so die Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter, durch kleine Exkursionen oder ggf. durch Fachvorträge von Praktikerinnen und Praktikern erfolgen.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die personelle Ausstattung zur Durchführung des Master-Studiengangs ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nach Durchsicht der Unterlagen gegeben.

Der Studiengang findet in Räumen der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach und in Räumen der Fachhochschule Münster in Münster statt.

Die räumliche Situation der Hochschule Niederrhein ist etwas beengt, wird jedoch laut Hochschulleitung durch Anmietung weiterer Räumlichkeiten verbessert (nach dem jetzigen Ausbau der Studiengänge ist ein späterer, längerfristiger Rückgang der Studierendenzahlen bereits absehbar).

Positiv hervorzuheben ist, dass die Bibliothek in Mönchengladbach auch in der vorlesungsfreien Zeit werktags bis 22:00 Uhr bzw. samstags bis 17:00 Uhr geöffnet ist.

Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster kann seit Beginn des Wintersemesters 2009/2010 Räume in einem neuen Gebäudeteil nutzen. Die Bibliothek am Standort Münster ist im Semester montags bis freitags von 9 bis 20 Uhr geöffnet.

Jede der beiden Hochschulleitungen ist aufgefordert, eine Erklärung zur jeweiligen Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Master-Studiengang nachzureichen.

Hinsichtlich der Studien-Beratung geben die Studierenden im Gespräch an, dass die Beratung sowohl die fachliche Seite betreffend als auch hinsichtlich überfachlicher Aspekte an beiden Hochschulen gegeben und von großem Engagement der Lehrenden getragen ist, die gut erreichbar sind. Dies wird von den Gutachterinnen und Gutachtern sehr begrüßt.

Studierende mit Behinderung werden nach Aussage der Hochschule Niederrhein individuell unterstützt durch den Schwerbehindertenbeauftragten. Zusätzlich wurde vom Rektorat zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ein Fonds eingerichtet. Die zentralen Einrichtungen der Hochschule sind behindertengerecht ausgestattet.

Auch an der Fachhochschule Münster sind Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung vorhanden. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei zu erreichen.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich an der Überprüfung der vorgegebenen Bildungs- bzw. Qualifikationsziele. Eine Wiederholungsmöglichkeit von studienbegleitenden Prüfungen ist in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Für 14 der 15 Module sind Modulprüfungen ohne Teilprüfungen vorgesehen, das semesterübergreifende Modul besteht der inhaltlichen Konzeption entsprechend aus 4 Teilprüfungen (eine pro Semester bzw. Studienhalbjahr) und einer Abschlussprüfung. Dies halten die Gutachterinnen und Gutachter für angemessen und leistbar.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist zur Vervollständigung der Unterlagen vorzulegen.

Die Gutachtergruppe schließt sich dem Wunsch der Studierenden an und empfiehlt, dass die Ergebnisse der Prüfungen früher bekannt gegeben werden, insbesondere der Masterarbeit. Beide Hochschulen sollten dies prüfen.

Die englische Fassung des aktuellen Diploma Supplement (mit 120 CP) ist von den beiden Hochschulen noch nachzureichen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Sozialmanagement" verankert.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die Information per Homepage beider Hochschulen wird von der Gutachtergruppe als übersichtlich bewertet, sie wird nach Aussage der Hochschule laufend ergänzt. Die Anforderungen bzgl. bisherigem Studienverlauf sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt. Möglichkeiten zu ausführlichen Informationsgesprächen vor Beginn des Studiums sind gegeben. Die aktualisierten Angaben zum Studiengang werden noch auf der jeweiligen Homepage der Hochschulen eingestellt. Es ist darauf zu achten, dass auch auf der Homepage der korrekte Abschlussgrad ("Master of Arts" ohne Zusatz) angegeben wird.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Die Anzahl der Studienbeginner schwankte seit Beginn des Master-Studiengangs im WS 2005/2006 an der Hochschule Niederrhein (30 Studienplätze) pro Semester zwischen 7 und 31 Studierenden, an der Fachhochschule Münster (25 Studienplätze) haben seit Beginn des Master-Studiengangs pro Semester zwischen 15 und 20 Studierende begonnen. Bislang gibt es 53 Studiengangs-Absolventen und -Absolventinnen der Hochschule Niederrhein und 74 Studiengangs-Absolventen und -Absolventinnen der Fachhochschule Münster.

Es existiert eine gemeinsame Evaluationsordnung für alle Verbundstudiengänge für Fachhochschulen in NRW. Die Gutachtergruppe begrüßt die

mündlichen Ausführungen der Hochschulen zur Umsetzung der Ergebnisse aus Evaluationen an den jeweiligen Hochschulen (Online-Befragungen und informelle Rückmeldungen während des Studiums), die im Einzelfall auch zu Veränderungen im Bereich der Lehrbeauftragten führten. Jedoch vermissen die Gutachterinnen und Gutachter eine Dokumentation inkl. Angaben zur Umsetzung der Ergebnisse von Evaluationen während des Studiums ebenso wie die Darlegung von Ergebnissen aus Befragungen der 127 Absolventinnen und Absolventen und weisen auf die Nachreichung der Unterlagen hin.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Sozialmanagement" an der Hochschule Niederrhein und der Fachhochschule Münster zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Ergänzung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium um den Nachweis einer Berufstätigkeit zur Ableistung der integrierten Praxistätigkeit (in der Prüfungsordnung, vor Beginn des überarbeiteten Studienprogramms im WS 2010/2011)
- Einreichung des Studienbriefs für das neue Modul "Praxisreflexion zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit" vor Beginn des überarbeiteten Studienprogramms im WS 2010/2011
- Überarbeitung der Modularisierung (Modulbeschreibung für das Abschlussmodul einreichen; workload pro Modul in Stunden angeben; Zeitraum für die studentische Mobilität aufzeigen; Prüfung, ob eine Erhöhung des Umfangs auch der beiden Module unter 5 CP auf mindestens 5 CP realisierbar ist)

- Einreichung der genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang und einer Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
- systematische Dokumentation von Evaluationsergebnissen/ Absolventenbefragungen

Für beide Hochschulen gilt:

- Einreichung der englischen Fassung des aktuellen diploma supplement zur Vervollständigung der Unterlagen
- Einreichung der förmlichen Erklärungen der beiden Hochschulleitungen zur jeweiligen Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Master-Studiengang

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.05.2010

Beschlussfassung vom 20.05.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.04.2010 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe. Die Beschlussfassung berücksichtigt dabei die im Studiengang vorgenommenen Änderungen gegenüber der erstmaligen Akkreditierung (u.a. die Ausweitung der im Studiengang zu vergebenden ECTS-Punkte von 90 auf 120).

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Sozialmanagement", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst ab dem

Wintersemester 2010/2011 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Prüfungsordnung ist um den Nachweis einer Berufstätigkeit zur Ableistung der integrierten Praxistätigkeit zu ergänzen.
- Der Studienbrief für das neue Modul „Praxisreflexion zum Management-handeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit“ ist einzureichen.
- Das Modulhandbuch ist gemäß den Empfehlungen im Gutachten zu überarbeiten.
- Das Diploma Supplement ist einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.02.2011 erfolgt und entsprechend umgesetzt sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen sind die Ordnungen in genehmigter Form einzureichen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere wird die systematische Dokumentation von Evaluationsergebnissen/Absolventenbefragungen empfohlen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen und in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollen.

Freiburg, den 20.05.2010